

Liebe Eltern,

um in der Ferienzeit unsere Aktivitäten sinnvoll und unser Personal bedarfsgerecht planen zu können, benötigen wir eine Bedarfsmeldung von Ihnen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die **benötigte Betreuung** und ev. **Änderung der Betreuungszeit** des Kindes bis spätestens **19.01.2024** mitzuteilen ist.

Kinder, welche den Ferienhort besuchen, sollten bis 9.00 Uhr in der Einrichtung anwesend sein. Abmeldungen sind bis 8.00 Uhr möglich.

Bei nicht fristgerechter Rückgabe der Bedarfsmeldung, gehen wir davon aus, dass keine Betreuung des Kindes Ihrerseits in den Ferien erwünscht ist. Vorübergehende Abwesenheiten des betreuten Kindes, z.B. Krankheit, Kur und Urlaub, führen nicht zu einer Minderung oder Wegfall des Elternbeitrages!

Name des Kindes:

- Unser/Mein Kind benötigt Betreuung in den Ferien, aber keine geänderte Betreuungsdauer (Stunden), allerdings erfolgt die Betreuung entsprechend der Eintragungen in untenstehender Tabelle, unter der Beachtung der Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien.
- Unser/Mein Kind benötigt Betreuung sowie eine Änderung der Betreuungszeit in den Ferien, entsprechend der Eintragungen in untenstehender Tabelle, unter Beachtung der Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien.

Benötigte Betreuungsstunden (bitte ankreuzen):

- 5h 6h 7h 8h 9h 10h

Beachten Sie bitte, dass der geänderte Elternbeitrag erst im März abgebucht werden kann.

Bitte tragen Sie in der Tabelle ein, an welchen Tagen und von wann bis wann ihr Kind den Hort besuchen wird:

Woche/Tag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Ferienwoche 12.02.-16.02.	von: bis:	von: bis:	von: bis:	von: bis:	von: bis:
2. Ferienwoche 19.-23.02.	von: bis:	von: bis:	von: bis:	von: bis:	von: bis:

- Unser/Mein Kind geht um..... Uhr alleine nach Hause.
- Unser/Mein Kind wird abgeholt.

Datum:..... Unterschrift Erziehungsberechtigten: